

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder	<i>Datum</i> 25.10.2020
<i>Betreff</i> Kenntnisnahme der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.11.2020	<i>Anlagen</i>

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	15.11.2021	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.11.2020 Kenntnis.

Vorlagebericht

Die Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.11.2020 wurde den Ausschussmitgliedern mit Schreiben vom 18.11.2020 zugesandt.

Die für 19.04.2021 geplante Jugendhilfeausschusssitzung entfiel.

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder				<i>Datum</i> 25.10.2021		
<i>Betreff</i> Entwurf des Jugendhilfehaushalts für das Haushaltsjahr 2022				<i>Anlagen</i> 1 Entwurf des Jugendhilfehaushalts 2022		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	15.11.2021	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.	Kreistag			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts 2022 wird dem Kreisausschuss und dem Kreistag wie vorgelegt empfohlen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Jugendhilfehaushalts bis zur Vorlage an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Beschlussfassung über den Haushalt 2022 entsprechend der weiteren Entwicklung anzupassen.

Vorlagebericht

Der Zuschussbedarf im Jugendhilfehaushalt beläuft sich voraussichtlich auf 8.721.300,00 € in 2022 gegenüber 8.708.350,00 € für 2021, d. h. es kann momentan von einem Mehrbedarf i. H. v. 12.950,00 € gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden.

Der Pro-Kopf-Zuschussbedarf je Einwohner des Landkreises (ausgehend von 102.978 Einwohnern lt. Statistischem Landesamt) beträgt im Jahr 2022 84,69 € gegenüber 84,57 € im Vorjahr 2021.

Im Rahmen des am 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) hat sich die Regelung zur Heranziehung zum Kostenbeitrag für junge Menschen und Leistungsberechtigte bei vollstationären Leistungen dahingehend geändert, dass diese höchstens 25 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag einzusetzen haben (vorher waren es im Landkreis Amberg-Sulzbach im Ein-

zelfall i.d.R. 60 Prozent). Die Haushaltsansätze für das Jahr 2022 wurden daher bei den Einnahmehaushaltsstellen 45610.24010, 45610.25010, 45610.25011, 45610.25020, 45610.25030, 45610.25040 und 45610.25040 im Vergleich zum Vorjahr halbiert.

Angestiegen sind im Jahr 2021 die Ausgaben bei den Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen. Die deutlich höheren Aufwendungen für die stationären Unterbringungen bei Inobhutnahmen resultieren aber im Wesentlichen daraus, dass die verwaltungsmäßige Abwicklung geändert wurde (Haushaltsstelle 45650.77130), weshalb der Haushaltansatz für das Jahr 2022 hier verdoppelt wurde. Bisher wurden vielfach die Kosten bei den stationären Hilfen zur Erziehung verbucht. Die Fallzahlen an sich sind stabil.

Die Caritas-Fachambulanz plant, im Jahr 2022 eine Suchtberatungsstelle für Jugendliche zu eröffnen (s. TOP 12).

Hierfür wurde erstmalig ein Zuschuss seitens des Kreisjugendamtes in Höhe von 15.000 € veranschlagt (Haushaltsstelle 46500.70770).

Insgesamt verläuft das Haushaltsjahr 2021 im Wesentlichen planmäßig und auch in Bezug auf das Jahr 2022 scheint sich dieser Trend fortzusetzen.

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder				<i>Datum</i> 25.10.2021		
<i>Betreff</i> Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) – Bericht für das Jahr 2020				<i>Anlagen</i>		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	15.11.2021	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Vorlagebericht

Der Geschäftsbericht für das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach für das Jahr 2020 auf Basis der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern – JuBB wird in diesem Jahr in einem Querschnitt über die Präsentationsplattform padlet.com vorgestellt.

Dazu nutzt man aus technischen Gründen am besten einen Browser wie Firefox oder Microsoft Edge und öffnet dort folgenden Link:

<https://padlet.com/kjaas/JUBB2020>

Der vollständige Bericht kann unter folgendem Pfad auf der Landkreishomepage im Downloadbereich des Jugendamtes heruntergeladen werden:

www.kreis-as.de/Menschen-Soziales/Jugend-und-Familie/

Dort in der Randleiste rechts unter „Dokumente“:
Jugendhilfeberichterstattung 2020

In der Sitzung wird ein Überblick über den Bericht gegeben.

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder	<i>Datum</i> 25.10.2021
<i>Betreff</i> Vergabe von Zuschüssen an die Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2020	<i>Anlagen</i> 6 Listen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	15.11.2021	4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Vorlagebericht

Gemäß den Vorgaben der Richtlinien des Landkreises Amberg-Sulzbach über die Vergabe von Jugendfördermitteln sowie nach Beschlussfassung des Kreisausschusses über die Baumaßnahmen wurden die aus den Anlagen ersichtlichen Zuschüsse genehmigt.

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder	<i>Datum</i> 25.10.2021
<i>Betreff</i> Tagespflegerichtlinien - Änderung	<i>Anlagen</i> 1 Entwurf der Richtlinien

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	15.11.2021	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Die Richtlinien des Landkreises Amberg-Weizsach für die Tagespflege werden wie im Entwurf vorgelegt mit Wirkung vom 01.01.2022 beschlossen.

Vorlagebericht

Ab 01.01.2022 empfiehlt die Verwaltung, einen Qualifizierungszuschlag – differenziert nach Qualifikation – in Höhe von 20 % bzw. 30 % des Grundbetrages zu gewähren. Mit dieser Änderung erfolgt eine Angleichung an die Qualifizierungszuschläge der Stadt Amberg, um eine Gleichbehandlung bei der Abrechnung von Tagespflegekindern aus der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Weizsach zu gewährleisten.

Die Höhe des Qualifizierungszuschlags würde ab dem 01.01.2022 betragen:

				QZ 1	QZ 2
Grundbetrag zur Anerkennung der Förderleistung				20%	30%
für Kinder über 3			290,00 €	58,00 €	87,00 €
für Kinder unter 3			440,00 €	88,00 €	132,00 €
für Kinder mit Behinderung			990,00 €	198,00 €	297,00 €

Bisher beträgt der Qualifizierungszuschlag je nach Qualifikation 15 % bzw. 25 % des Grundbetrages und errechnet sich wie folgt:

					QZ 1	QZ 2
Grundbetrag zur Anerkennung der Förderleistung					15%	25%
für Kinder über 3			290,00 €	43,50 €	72,50 €	
für Kinder unter 3			440,00 €	66,00 €	110,00 €	
für Kinder mit Behinderung			990,00 €	148,50 €	247,50 €	

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder				<i>Datum</i> 25.10.2021		
<i>Betreff</i> Kostenbeteiligung – Umfang der Heranziehung junger Menschen				<i>Anlagen</i>		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	15.11.2021	6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Die Höchstgrenze des Umfangs der Heranziehung nach § 94 Abs. 6 SGB VIII (Kostenbeitrag) wird auf 25 % des Einkommens festgesetzt.

Vorlagebericht

§ 94 Abs. 6 SGB VIII regelt den Umfang der Heranziehung junger Menschen und von Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) bei vollstationären Leistungen.

Seit Inkrafttreten des KJSG am 10.06.21 darf der Kostenbeitrag höchstens 25 % des Einkommens nach Abzug der in § 93 Abs. 2 SGB VIII genannten Beträge (Steuern, Sozialversicherung, Versicherungen zur Absicherung der Risiken Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit) betragen. Bis zur Gesetzesänderung hatte der genannte Personenkreis regulär 75 % des Einkommens einzusetzen. Abweichungen waren in begründeten Einzelfällen möglich. Die Gesetzesbegründung zur Beschränkung der Heranziehung besagt im Wesentlichen, dass durch die Entlastung die Motivation junger Menschen, zu arbeiten und Eigenverantwortung für sich und seine Zukunft zu übernehmen, gefördert werden soll.

Die Formulierung im Gesetz „höchstens 25 %“ eröffnet dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit einer weiteren Reduzierung des Höchstsatzes..

Die Verwaltung empfiehlt jedoch, den Umfang der Heranziehung auf 25 % festzusetzen.

Ebenso wichtig wie die Motivation ist das Bewusstsein der jungen Menschen, dass sie persönlich einen Beitrag zu leisten haben, wenn die Gemeinschaft für deren Betreuung, Erziehung, Unterkunft und Lebensunterhalt aufkommt.

Unberührt bleibt, dass in jedem Einzelfall eine individuelle Berechnung durchzuführen ist.

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder				<i>Datum</i> 25.10.2021		
<i>Betreff</i> Reform des SGB VIII durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)				<i>Anlagen</i>		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	15.11.2021	7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Vorlagebericht

Die Verwaltung informiert über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG).

Anhand eines Videos des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) wird ein Überblick gegeben.

Die Änderungen sind ferner im Detail aus einer Synopse des DIJuF zu ersehen:

[https://www.dijuf.de/files/downloads/2021/DIJuF-Synopse%20KJSG%20\(Stand%2010.6.2021\).pdf](https://www.dijuf.de/files/downloads/2021/DIJuF-Synopse%20KJSG%20(Stand%2010.6.2021).pdf)

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder	<i>Datum</i> 25.10.2021
<i>Betreff</i> Jugendhilfeplanung – Ergebnisse der Arbeitsgruppen	<i>Anlagen</i> Fachliche Empfehlungen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	15.11.2021	8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Die Verwaltung wird beauftragt, die fachlichen Empfehlungen umzusetzen.

Vorlagebericht

Im Bereich der Jugendhilfe können der Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg in weiten Teilen nicht isoliert voneinander betrachtet werden, sondern sind als Jugendhilfe-Region zu sehen. Dies liegt auch daran, dass sich viele Einrichtungen in der Stadt Amberg befinden, welche ebenso für den umgebenden Landkreis von Bedeutung sind und auch umgekehrt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Kinderschutzbund, Elternschule, Stütz- und Förderklassen). Ebenso verschwimmen für Kinder und Jugendliche zum Einen durch die Mittelschulverbände und weiterführenden Schulen und zum Anderen durch Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung die Grenzen von Landkreis und Stadt im Alltag.

In der Sitzung vom 09.11.2020 wurde der Jugendhilfeausschuss über die für das Jahr 2021 geplante Fortschreibung der Fachlichen Empfehlungen unter der Beteiligung von Arbeitsgruppen zur Jugendhilfeplanung in folgenden Teilbereichen informiert:

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung
Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte dem vorgeschlagenen Vorgehen der Verwaltung im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu.

Somit wurde die Jugendhilfeplanung von Landkreis Amberg-Sulzbach und Stadt Amberg erneut gemeinsam vorgenommen. Die fachlichen Empfehlungen wurden für beide Gebietskörperschaften gemeinsam erarbeitet. Die konkrete Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen kann zum überwiegenden Teil gemeinsam erfolgen, ist jedoch in der konkreten Ausprägung für jede Gebietskörperschaft anzupassen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie fand der Planungsprozess 2021 in einem rein digitalen Format statt. Die Datengrundlagen wurden den Teilnehmenden bereits im Vorfeld der Veranstaltung digital zur Verfügung gestellt. Bereits bei der Anmeldung ordneten sie sich je nach Fachgebiet und Interesse eigenständig der jeweils priorisierten Arbeitsgruppe zu.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 27.04.2021 wurde mit allen Beteiligten zunächst der Ablauf des Planungsprozesses skizziert und im Anschluss begannen die Arbeitsgruppen zu den Bereichen „Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ sowie „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung“ und „Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen“ in Untergruppen mit der Findung der Kernthemen für den jeweiligen Bereich.

In den Arbeitsgruppen wirkten sowohl Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse, Fachkräfte aus den Jugendämtern des Landkreises Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg, als auch Mitarbeitende der Einrichtungen der freien Jugendhilfe und Beschäftigte aus anderen Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Schulamt, Sozialamt, Polizeidienststellen) sowie Vertreter/innen der kreisangehörigen Gemeinden mit. In jeweils drei weiteren Treffen der Arbeitsgruppen, welche zeitlich unabhängig voneinander stattfanden, wurden aus den Kernthemen Ziele formuliert und Maßnahmeempfehlungen zur Zielerreichung erarbeitet.

Die fachlichen Empfehlungen, welche von den Expert/innen auf Grundlage aktueller Entwicklungen und Studien gemeinsam entwickelt wurden, sind als Basis für die weitere Umsetzung zu sehen. Die konkrete Ausgestaltung wird unter Moderation der Jugendhilfeplanung mit den Beteiligten koordiniert und abgestimmt. Es werden zu den unterschiedlichen Themen projektbezogen und auch temporär Arbeitsgruppen mit den maßgeblichen Akteuren gebildet, die das Ziel haben, die fachlichen Empfehlungen für die Jugendhilferegion Amberg und Amberg-Sulzbach auszugestalten.

Sollten für einzelne Maßnahmen zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich werden, so ist gesondert in den zuständigen Gremien darüber zu entscheiden, sofern diese derzeit nicht im Haushalt des Jugendamtes eingeplant sind.

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder				<i>Datum</i> 25.10.2021		
<i>Betreff</i> Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen; Bedarfsfeststellung für die Pestalozzi Grundschule Sulzbach-Rosenberg und die Grund- und Mittelschule Hahnbach				<i>Anlagen</i>		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	15.11.2021	9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Für die Pestalozzi Grundschule Sulzbach-Rosenberg und die Grund- und Mittelschule Hahnbach wird der Bedarf für eine Aufstockung der Jugendsozialarbeit an Schulen jeweils um 50% einer Vollzeitstelle festgestellt.

Vorlagebericht

In den letzten Jahren wurde Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an fast allen Mittelschulen des Landkreises Amberg Sulzbach, am Sonderpädagogischen Förderzentrum, am Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg sowie mittlerweile auch an zwei Grundschulen in Sulzbach-Rosenberg installiert.

Seit dem Jahr 2017 ist die Pestalozzi Grundschule Sulzbach-Rosenberg mit Jugendsozialarbeit ausgestattet (bisher 50% einer Vollzeitstelle).

In der Pestalozzi Grundschule werden derzeit 332 Schüler*innen beschult. Der durchschnittliche Migrationsanteil der Schüler*innen liegt bei 28,61 %. Dieser schwankt innerhalb der Klassen zwischen 10 %, aber auch 57 %. Darunter sind nach Angaben der Schulleitung derzeit 15 Kinder von Asylbewerbern zu integrieren, die z.T. traumatisiert und verhaltensauffällig sind.

Der Grundschule gehören auch Schüler und Schülerinnen aus dem benachbarten Ernst-Naegelsbach-Haus, einer Jugendhilfeeinrichtung mit therapeutischer und heilpädagogischen Wohngruppen sowie einer heilpädagogischen Tagesstätte an. Gerade diese Zielgruppe bedarf einer engmaschigen und verlässlichen Unterstützung aufgrund von häufig schwierigen Lebensläufen und daraus hervorgehenden psychischen und emotionalen Belastungen.

Zudem bietet die Grundschule eine Betreuung im offenen Ganzttag an. Aus Sicht der Schulleitung setzen sich dort die Problematiken vom Vormittag in den sehr heterogenen, täglich in der Zusammensetzung wechselnden Gruppen fort. Eine kontinuierliche und tragfähige Zusammenarbeit zwischen Schule

und JaS, wie sie in den Förderrichtlinien beschrieben werden, kann an nur zwei Tagen in der Woche nicht nachhaltig umgesetzt werden.

Im Schuljahr 2020/21 wurden 43 Kinder und Jugendliche durch die JaS-Fachkraft betreut. Die verhältnismäßig geringe Anzahl bei 332 Schülern und Schülerinnen lässt sich durch die bisher mangelnden Kapazitäten begründen. Um eine intensive, effektive und zugleich bedarfsdeckende Arbeit der JaS-Fachkraft bei einer derartigen Schulstärke gewähren zu können, erscheint eine Aufstockung der JaS-Stelle unabdingbar.

Hinsichtlich der 43 betreuten Schüler und Schülerinnen ergibt die Auswertung der Zahlen der JaS-Fachkraft, dass mehr als die Hälfte der Kinder in der Einzelfallarbeit nicht in einer Familie mit beiden Elternteilen lebt. 17 Kinder leben bei einem alleinerziehenden Elternteil oder in einer Patchwork Familie, 6 in einem Heim/ einer Wohngruppe.

Die Hauptanliegen der Beratung sind familiäre Probleme, Schulschwierigkeiten sowie Konflikte mit Mitschülern. Hauptanlass für den Kontakt zur JaS-Fachkraft waren psychische Belastungen, Schulverweigerung/Schulschwänzen und verbale Gewalt gegen Mitschüler*innen.

Dies macht deutlich, dass es sich zunehmend um Probleme handelt, die eine lange Beratungsdauer nach sich ziehen. Die Statistik belegt, dass 58% aller Beratungsprozesse Fälle sind, die eine dauerhafte Begleitung über das gesamte Schuljahr und auch darüber hinaus in Anspruch nehmen.

Der Anteil der Inanspruchnahme der Einzelfallarbeit stieg seit Beginn der Maßnahme 2017 stetig. Dies zeigt deutlich, dass diese Maßnahme gut angenommen wird und den jungen Menschen eine hilfreiche Unterstützung ist. Umso notwendiger ist es, mittels angemessener Kapazitäten mehr Schüler und Schülerinnen zu erreichen und den Hilfebedarf der Kinder an der Pestalozzi Grundschule vollständig zu decken.

Nach Angabe der Schulleitung ist eine tägliche Anwesenheit der JaS-Fachkraft essentiell für eine lückenlose Unterstützung in schwierigen Fällen und man schaffe dadurch einen verlässlichen Rahmen für die Zielgruppe. Letzteres ist hier von besonderer Bedeutung. Denn insbesondere für Kinder im Grundschulalter ist es in der Tat schwierig, wenn sie akut einen Leidensdruck verspüren und dann aber die Vertrauensperson in eben diesem Moment nicht verfügbar ist, da sie an dem Tag an der anderen Schule tätig ist. Manche Schüler*innen fallen dadurch aus dem Hilfenetz bzw. finden somit erswert Zugang.

Der Wandel des gesellschaftlichen Umfelds, der Familienstrukturen und der sozialen Bindungen hat Auswirkungen auf die Situation der Schüler*innen. Auch an der Pestalozzi Grundschule sind diese Einflüsse zu erkennen. Die Zahlen auffälliger Schüler*innen sind in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Im Schuljahr 2020/21 gab es an der Grundschule vier genehmigte Schulbegleitungen. Für weitere zwei Schüler ist eine Antragsstellung besprochen bzw. die Beantragung gestartet.

Die Sozialstruktur in Sulzbach-Rosenberg zeigt statistisch folgendes Bild:

In Sulzbach-Rosenberg liegt die Anzahl von Haushalten mit niedrigem Einkommen bei 46,7%, die Quote der Kinderarmut sogar bei 7,7%.

Zudem ist der Anteil der SGB II- und ALG II-Empfänger mit 5,1% und 4,5% in der Stadt Sulzbach-Rosenberg 2019 verhältnismäßig hoch.

Auch die Scheidungsrate in Sulzbach-Rosenberg ist zu berücksichtigen. Knapp ein Fünftel der Eltern der Schüler*innen an der Pestalozzi Grundschule sind alleinerziehend.

Viele der Kinder sind von verschiedenen Indikatoren betroffen und somit mehrfach belastet. Die Auswirkungen, die gerade auch durch die Corona-Pandemie bedingt sind, werden sich statistisch erst noch in den nächsten Jahren zeigen. Aktuelle Kinder- und Jugendstudien lassen hier aber bereits vermuten, dass ein massiver Mehrbedarf an pädagogischer Unterstützung und psychosozialer Beratung zu decken sein wird.

An der Mittelschule Hahnbach wird seit 2013 die Beratung durch JaS im Rahmen einer 50%-Stelle angeboten.

Die Grund- und Mittelschule Hahnbach mit 365 Schüler*innen unterliegt aufgrund der Schließung kleinerer Schulen und der damit einhergehenden Veränderung der Schullandschaft einem stetigen

Wachstum. Dahingehend steigt auch der Bedarf an Betreuung durch die JaS-Fachkraft kontinuierlich. Im Laufe der Einsatzzeit der JaS an der Mittelschule Hahnbach zeigt sich seit geraumer Zeit, dass nicht einzig die Schüler*innen der Mittelschulklassen einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf aufweisen, sondern ebenso ein immer höher werdender Anteil an Grundschüler*innen belastet ist und sich auch in dieser Altersgruppe bereits Auffälligkeiten zeigen. Immer wieder wurde in der Vergangenheit deutlich, dass der Einsatz von JaS auch für die Grundschüler*innen einen hohen Nutzen bringen könnte und unter Umständen ein früherer Ansatz in der Beratung die Fallzahlen in den höheren Jahrgangsstufen dann reduzieren könnte.

In den letzten Jahren gab es vermehrt Fälle, die durch die Schule an die JaS-Fachkraft herangetragen wurden, für die im Grunde keine offizielle Zuständigkeit besteht, da die betroffenen Schüler*innen die Grundschulklassen besuchten. Akute Krisen, bei denen Grundschüler*innen betroffen waren, wurden in Ausnahmefällen durch die an der Schule installierte JaS-Fachkraft dennoch bearbeitet. Um nun aber dem steigenden Bedarf im Grundschulbereich gerecht werden zu können, wird zum einen die Konzeption entsprechend abgeändert und angepasst, zum anderen muss aber auch der Stundenanteil der JaS an der Grund- und Mittelschule erhöht werden.

Zudem sind an der Grund- und Mittelschule Hahnbach seit April 2015 zwei Übergangsklassen eingerichtet. Gerade Kinder aus Zuwandererfamilien brauchen besondere Unterstützung und Hilfestellung, damit eine schnelle Integration ermöglicht werden kann. Derzeit haben rund 20% der Schüler*innen an der Grund- und Mittelschule Hahnbach einen Migrationshintergrund.

Hahnbach weist im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis Amberg-Weizsach einen relativ hohen Anteil alleinerzogener Kinder auf. Die Auswertung der Zahlen der JaS-Fachkraft zeigt, dass 60 % der Kinder und Jugendlichen in der Einzelfallarbeit in alleinerziehenden Familien oder in anderen familiären Konstellationen leben.

An der Grundschule Hahnbach ist derzeit nach Angabe der Schulleitung eine deutliche Steigerung der Thematik Trennung und Scheidung bei den Kindern vorhanden. Im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes ist festzustellen, dass sich die Erziehungsberechtigten immer häufiger überfordert fühlen und entsprechende Hilfen beantragen. Auch lässt sich aus Sicht des Sozialdienstes feststellen, dass die Beratungen hinsichtlich Trennung, Scheidung und Umgang durch die Pandemie zugenommen haben und bestätigt somit den Eindruck der Schulleitung.

Ein Blick auf die Dokumentation der JaS-Fachkraft in den vergangenen Schuljahren zeigt, dass in nahezu der Hälfte der Fälle die Vermittlung der Schülerinnen und Schüler an die JaS-Fachkraft durch eine Lehrkraft erfolgte. Die Hauptanliegen der Beratung sind familiäre Probleme, psychische Probleme sowie Schulschwierigkeiten.

Gerade im Hinblick auf schulische Schwierigkeiten ist eine effektive und intensive Betreuung durch die JaS-Fachkraft an der Grund- und Mittelschule notwendig. Sozial-emotionale Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, Arbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Soziale Gruppenarbeit (z.B. bei Ausgrenzung) benennt die Schulleitung vor allem auch im Grundschulbereich als Priorität. Täglich hat die Schulleitung Kontakt mit Eltern und Erziehungsberechtigten wegen Verhaltensauffälligkeiten, wöchentlich kommt es zu Krisensituationen, die die Schulleitung lösen muss. Hier erscheint eine Aufstockung der Stunden der JaS-Fachkraft sinnvoll und erforderlich.

Die Inanspruchnahme und Intensität der Einzelfallarbeit bisher sowie die durch die Schulleitung herangetragenen Bedarfe, zeigen deutlich, dass eine Anpassung des Stellenanteils der JaS-Fachkraft auch an der Grund- und Mittelschule Hahnbach erforderlich ist.

In beiden betroffenen Schulen führen die steigenden Schülerzahlen, die Veränderungen im sozialen Gefüge und die Intensität der Einzelfallarbeit zu einem entsprechend zunehmenden Bedarf an niederschwelliger Beratung und Unterstützung in Form der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Nicht außer Acht zu lassen sind an dieser Stelle noch einmal die Auswirkungen der aktuellen Coronapandemie. Die damit einhergehenden Veränderungen und Situationen trugen und tragen immer noch ganz grundlegend zu einer Erhöhung der Zahlen belasteter Schüler*innen bei und stellen die tägliche Arbeit der Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen vor ganz neue Herausforderungen. Die

dadurch entstandenen Problemlagen und die erforderliche neue Herangehensweise an die Beratung schaffen weiterhin einen merklich steigenden Arbeitsaufwand.

Die Verwaltung empfiehlt aus diesem Grund die Anpassung der personellen Ausstattung der beiden bestehenden JaS-Stellen an den aktuellen Bedarf zum nächstmöglichen Zeitpunkt (100 % einer Vollzeitstelle statt bisher 50 % einer Vollzeitstelle)

Bei Feststellung des Bedarfs wie vorgeschlagen würde die Verwaltung bei der Regierung der Oberpfalz die staatliche Förderung klären, um den Start zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzubereiten.

öffentlich

nichtöffentlich

Sachgebiet - Sachbearbeiter 42 – Regierungsrat Thomas Schieder	Datum 15.10.2021
Betreff Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Kreisjugendring Amberg-Sulzbach - Änderung	Anlagen 1 Entwurf des Rahmenvertrags

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	15.11.2021	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Kreisausschuss	29.11.2021		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, die Änderung des Rahmenvertrags wie im Entwurf vorgelegt zu beschließen.

Vorlagebericht

Die einzelnen Änderungen wurden im Vertragsentwurf dadurch gekennzeichnet, dass sie fett gedruckt und unterstrichen sind. Die Nummerierungen wurden angepasst.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

§ 1: Hier wurde die aktuelle Vorsitzende des KJR, Frau Carina Süß, eingetragen.

§ 3: Landkreis und Kreisjugendring haben sich darauf verständigt, dass das Personal für die Geschäftsführung und die Verwaltung durch den Landkreis sowie die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Schon bisher ist das Personal beim Landkreis beschäftigt und der Kreisjugendring erhielt einen Zuschuss für das Personal, um diesen dann zur Erstattung der Personalkosten wieder an den Landkreis zu überweisen. Selbiges gilt für die Miete. Der Personalkostenzuschuss und dessen Erstattung sowie der Zuschuss für die Miete, die bisher im Geschäftsführungszuschuss enthalten war und deren Rückerstattung werden nun obsolet.

§ 4: Es ist geplant die IuK-Struktur des Landratsamts zu nutzen, da das LCC in Sulzbach-Rosenberg insgesamt integriert wird.

§ 5: Analog der Regelung gem. § 3 wird in Zukunft auch das Dienstfahrzeug unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

§ 6: Hierbei handelt es sich um eine Ergänzung.

§ 7: Aufgrund der rechtlichen Änderungen im Bereich des Umsatzsteuerrechts wird in Absatz 4 eine entsprechende Ergänzung vorgenommen.

§ 9: Hierbei handelt es sich um eine Ergänzung.

§ 10: Hierbei handelt es sich um eine Ergänzung.

§ 11: Hierbei handelt es sich um eine Ergänzung.

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder				<i>Datum</i> 25.10.2021		
<i>Betreff</i> Vereinbarung zwischen den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth, sowie den kreisfreien Städten Amberg und Weiden i.d.OPf. über die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle - Änderung				<i>Anlagen</i> 1 Vertragsentwurf		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	15.11.2021	11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Kreisausschuss	29.11.2021		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem vorgelegten Vertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) zuzustimmen.

Vorlagebericht

Der Kreisausschuss hat bereits am 31.03.2003 die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zusammen mit der Stadt Amberg, dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, dem Landkreis Tirschenreuth und der Stadt Weiden beschlossen.

Im Zuge der Neufassung des Adoptionshilfegesetzes, welches zum 01.04.2021 in Kraft trat, wurden den Adoptionsvermittlungsstellen zum Teil neue, zusätzliche Aufgaben übertragen. Zu nennen ist hier beispielsweise der Rechtsanspruch auf Beratung von abgebenden Eltern, annehmenden Eltern und der Kinder vor, während und nach einer Adoption (§ 9 AdVermiG). Für Stieffamilien wurde eine verpflichtende Beratung aller Beteiligten im Vorfeld des Antrages auf Adoption eingeführt (§ 9a AdVermiG).

Zudem sollen die Adoptionsvermittlungsstellen nochmals verstärkt den offenen Umgang mit der Adoption fördern. Hierfür sind intensive Gespräche und Unterstützungsangebote für abgebende Eltern, Adoptiveltern und die betroffenen Kinder vorgesehen. Die Adoptionsvermittlungsstellen sind gehalten, vor Beginn von Adoptionspflegezeit Vereinbarungen über einen möglichen Kontakt oder Informationsaustausch zwischen den abgebenden Eltern und den Adoptiveltern zu schließen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind die Begleitung der Kontakte, die Vermittlung bei Uneinigkeit

ten zwischen den Parteien und die Aktualisierung der Vereinbarung in regelmäßigen Abständen bis zur Erreichung des 16. Lebensjahres des Adoptivkindes festgesetzt (§ 8a AdVermiG). Weiterhin besteht nun ein Rechtsanspruch auf Durchführung einer Eignungsprüfung von Adoptivbewerbern (§ 7 AdVermiG)

Aus diesen Gründen wurden einige grundlegende Änderungen des Kooperationsvertrages notwendig. Hervorzuheben ist hier die aufgrund dessen notwendig gewordene Personalmehrung. Statt 0,4 Vollzeitstellen pro Gebietskörperschaft sind nun Stellenanteile von 0,5 Vollzeitstellen pro Landkreis/kreisfreier Stadt vorgesehen (vgl. § 2 Abs. 1 des Vertrages). Das ist Voraussetzung für die weitere Genehmigung durch das Bayerische Landesjugendamt.

Die Teambesprechungen der Vertragspartner finden nun gemäß der Vorgaben des Bayerischen Landesjugendamtes in der Regel monatlich, mindestens jedoch 10 Mal im Jahr statt. An einem der Termine sind verbindlich die Leitungen der Jugendämter zu beteiligen (vgl. § 4 Abs. 2 des Vertrages).

Die kollegiale Zusammenarbeit der Fachkräfte der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle wurde ebenfalls nochmals gestärkt und sieht nun die Durchführung von Gesprächen mit Adoptionsbewerbern, die deren Eignungsfeststellung dienen, durch zwei Fachkräfte vor. Dies bedeutet, dass der Überprüfungsprozess nicht mehr wie zuvor nur im Ausnahmefall zu zweit ausgeführt wird, sondern regelhaft.

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder				<i>Datum</i> 25.10.2021		
<i>Betreff</i> Vereinbarung zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Caritasverband Regensburg über die Förderung einer Suchtberatungsstelle für Jugendliche				<i>Anlagen</i> 1 Konzept 1 Vereinbarungsentwurf		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	15.11.2021	12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Kreisausschuss	29.11.2021		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, der Einrichtung einer „Suchtberatungsstelle für Jugendliche in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach“ durch den Caritasverband zuzustimmen. Ferner wird empfohlen, den Landrat zu ermächtigen, eine entsprechende Fördervereinbarung mit dem Caritasverband Regensburg abzuschließen.

Vorlagebericht

In der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach besteht im Bereich der Drogen- und Suchtberatung für Jugendliche eine Angebotslücke. Es gibt lediglich eine Suchtberatungsstelle für Erwachsene, welche unter Trägerschaft des Caritasverbandes Regensburg in Amberg angesiedelt ist und über den Bezirk finanziert wird.

Die Arbeitsgruppe „Jugendsuchtberatung“ des Arbeitskreises Jugendschutz im Regionalen Steuerungsverbund hat seit dem ersten Treffen am 28.11.2019 mehrfach getagt und die Realisierungsmöglichkeiten einer Suchtberatungsstelle für Jugendliche untersucht. An der Arbeitsgruppe sind unter anderem die Jugendhilfeplanung der Jugendämter der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach sowie das Gesundheitsamt beteiligt.

Die Zuständigkeit der Jugendhilfe für die Drogen- und Suchtberatung für Jugendliche ergibt sich aus den §§ 11, 13, 14, 28, 29, 35a SGB VIII, §106 SGB IX.

Das Kreisjugendamt hat gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Amberg mit dem Caritasverband Regensburg Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten der Umsetzung der Stelle „Suchtberatung für Jugendliche“ zu erörtern.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung die Einrichtung einer Stelle „Suchtberatung für Jugendliche“ unter der Trägerschaft des Caritasverbandes Regensburg ab dem 01.01.2022 in den Räumen der Caritas in der Dreifaltigkeitsstraße 2 in Amberg im Umfang von 8 Wochenstunden für den Landkreis Amberg-Sulzbach. Die Stadt Amberg hat bereits eine Beteiligung in gleicher Größenordnung beschlossen.

Die Beratungsleistung soll die Suchtproblematiken Drogen, Alkohol, Spielsüchte, Bulimie, Anorexie und Adipositas für Jugendliche bis 18 Jahre mit Elternberatung und Beratung der Erziehungsberechtigten. Die ersten 1-2 Jahre gelten als Projektlaufzeit, um Erfahrungen und Datenmaterial über die Beratungsintensität und den Beratungsumfang sammeln zu können und damit ggf. Anpassungen, insbesondere beim Wochenstundenumfang, vornehmen zu können. Weitere Details können der beiliegenden Rahmenkonzeption einer Jugendsuchtberatungsstelle im Raum Amberg/Amberg-Sulzbach entnommen werden (vgl. Anlage).

Die Finanzierung der „Suchtberatungsstelle für Jugendliche in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach“ soll durch die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach im Umfang von je 8 Wochenstunden erfolgen. Für den Landkreis Amberg-Sulzbach bedeutet dies einen jährlichen finanziellen Aufwand von rund 14.000 € Personalkosten zzgl. ca. 1.200 € lfd. Sachkosten (2.400 €, aufgeteilt hälftig auf Stadt und Landkreis). Ab dem Haushaltsjahr 2022 wären daher jährlich Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 15.200 € bereitzustellen.

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder	<i>Datum</i> 25.10.2021
<i>Betreff</i> Sonstiges, Anträge und Anregungen	<i>Anlagen</i>

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	15.11.2021	13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Vorlagebericht